C/2024/5141

16.8.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11659 – BNPP CARDIF / NEUFLIZE VIE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5141)

1. Am 7. August 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BNP Paribas Cardif S.A. („BNPP Cardif" oder „Erwerber", Frankreich), kontrolliert von BNP Paribas S.A.,

— Neuflize Vie S.A („Neuflize Vie" oder „Zielunternehmen", Frankreich), gemeinsam kontrolliert von ABN Amro Bank N.V. und der AXA-Gruppe.

BNPP Cardif wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Neuflize Vie erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BNPP Cardif konzipiert, entwickelt und vertreibt Produkte zur Ersparnisbildung und zur Absicherung von Menschen, Projekten und Vermögenswerten,

— Neuflize Vie ist ein nach französischem Recht gegründetes Unternehmen, das derzeit von der ABN Amro Bank N.V. und der AXA-Gruppe gemeinsam kontrolliert wird. Neuflize Vie bietet Lebensversicherungsprodukte in Frankreich an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11659 – BNPP CARDIF / NEUFLIZE VIE

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË